

Frankfurter Rundschau

Druck und Verlag:
Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH

Karl Gerold

Verleger — Herausgeber — Chefredakteur

Redaktionsleitung:

Hans-Herbert Gaebele — Horst Wolf

Chef vom Dienst: Georg Herda

Politik: Dr. Gerhard Ziegler, Nachrichten: Hans Michael Rathert, Kulturpolitik und Feuilleton: Horst Köpke, Wirtschaft: Dr. Kurt Simon, Frankfurt und Rhein-Main: Hans-Jürgen Hoyer, Hessen: Gust Müller, Sport: Bert Merz, Reportagen: Karl-Heinz Krumm, Hans-Joachim Noack, Wissenschaft und Technik: Wolfgang Bartsch, Wochenend-Beilage: Peter Klinkenberg, Weitere leitende Redakteure: Dieter Chamon-Petit, Peter Miska, Diplomatischer Korrespondent: Rolf Breitenstein, Bonner Büro: Eghard Mörbitz, Volkmann Hoffmann, Berliner Büro: Annamarte Doherr.

Nobelpreisträger Brandt

Von Rolf Breitenstein (Bonn)

Am 21. Oktober 1969 wurde Willy Brandt zum Bundeskanzler gewählt. Am 20. Oktober 1971 wurde Willy Brandt der Friedensnobelpreis verliehen. Der Einklang der Termine ist zufällig, aber er macht deutlich, in welcher kurzen Zeitspanne Willy Brandt die weltpolitischen Leistungen vollbracht hat, für die er jetzt geehrt wird. Die Ehrung ist nicht zufällig, sondern abgewogen und verdient, sie steht im Einklang mit dem Menschen und seiner Arbeit.

Wer die Laudatio auf den Nobelpreisträger Brandt zu halten hat, braucht nicht lange nach dem Spezifikum des Menschen und seiner Arbeit zu suchen: unbedingter Anstand und unbedingter Wille zum Frieden. Das wird in den Niederungen der Tagespolitik häufig als Feigheit, als Mangel an Stehvermögen, als Kompromißler, als Knieweichheit und gar als Verzichtspolitik verschrien, wird von gewissen Politikern, die selber aus diesen Niederungen nie herauskommen werden, in die Nähe von Chamberlains Politik des „Appeasement“ gegenüber Hitler gerückt — Verdächtigungen, die sich für die Nachdenklichen leicht gegen die Verdächtigen kehren.

Es spricht für das Format des Politikers Willy Brandt, daß solche Vorwürfe und Verdächtigungen ihn nie an sich und an seiner Aufgabe irregekommen haben. Es zeigt die Sensibilität des Menschen Willy Brandt, wenn sie ihm trotzdem unter die Haut gingen, wenn das rotfleckige Gesicht die Mühe zeigte, den Zorn zu bändigen: erst neulich im Bundestag, als Rainer Barzel seinen Giftpilz mit der Unterstellung abschob, Brandt und seine Regierung orientierten sich eher an der Opportunität der Macht als an den Menschenrechten. Man möchte Brandt wünschen, daß statt der 450 000 Schwedenkronen für solche Fälle an die Nobelpreisträger ein etwas dickeres Fell mitgeliefert würde — aber man sollte es nicht wünschen; denn diese Sensibilität macht erst den souveränen Willy Brandt.

Der Text, mit dem der Dynamitfinder Nobel den Preis ausgesetzt hat, ist wie auf Brandt gemünzt. Er wird demjenigen verliehen, der „das meiste oder beste für die Verbrüderung der Völker, die Abschaffung oder Verminderung der stehenden Heere sowie für die Bildung und Beförderung von Friedenskongressen geleistet hat“.

Man muß nur die Wörter ein wenig modernisieren, Verständigung statt Verbrüderung der Völker, ausgewogene, beiderseitige Truppenverminderung statt Verminderung der stehenden Heere, Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa statt Friedenskongressen — dann hat man das Werk, an dem Brandt arbeitet.

Der Mensch Willy Brandt ist einen langen, harten Weg gegangen. Sein Werk steht erst am Beginn. Der Friedensnobelpreis ist keine Richtschnur für das Gebäude des Friedens, an dem er arbeitet. Gustav Stresemann, der den Friedensnobelpreis 1926 mit dem Franzosen Aristide Briand teilte, ist mit seiner Arbeit für die deutsch-französische Versöhnung in seiner Zeit gescheitert — aber nicht vor der Geschichte gescheitert. Carl von Ossietzky, Publizist und Preisträger 1935, ist mit seinen Ideen in den Nazi-KZs untergegangen — aber nicht untergegangen in der Geschichte. Der amerikanische Preisträger Martin Luther King ist umgebracht worden — aber er lebt weiter in der Erinnerung von Millionen von Menschen, nicht nur der Farbigen in den USA.

Es wird an uns liegen, den Menschen guten Willens, daß sich Meuchelmord, KZs und Krieg nicht wiederholen und Willy Brandt sein Werk fortsetzen kann. Er hat Gegner und Neider, ist gescholten und geschlagen worden. Mancher wird ihm auch den Nobelpreis neiden. Mancher wartet wohl schon ungeduldig, ob er sich nicht bald wie Dag Hammarskjöld in übersteigertem Missionstriebe verfangt. Deshalb ist Brandt die ganze Sache eher etwas peinlich — er hat sich nicht um den Preis bemüht, mit dem seine Bemühungen um den Frieden sichtbar belohnt werden. Es wird an uns liegen, den Menschen dieser Bundesrepublik, daß der preisgekrönte Bundeskanzler den Kopf stolz und der anständige Willy Brandt den Boden unter den Füßen behält. Das ist unser Wunsch — und herzlichen Glückwunsch, Bundeskanzler Willy Brandt!

Die FDP will endlich wissen, was sie will

Der Freiburger Parteitag steht vor einer brisanten Programm-Diskussion über die Mitbestimmung

Von Hans Keppler

Mit dem frohen Mut, der Liberale auch in schwierigen Lagen nicht verläßt, tritt die FDP in der kommenden Woche in Freiburg zu einer politischen Feldübung an, der sich andere Parteien, wenn überhaupt, nur mit vielen und anhaltenden Seufzern unterziehen. In der allgemeinen Mobilmachung für den Bundestagswahlkampf 1973 will sich die FDP auf ihrem Parteitag als erste der Bundestagsparteien ein Programm geben, das den Anspruch erhebt, konkret faßbar und in den nächsten Legislaturperioden realisierbar zu sein. Der FDP-Programm-Direktor, Professor Werner Maihofer, sieht es optimistisch: „In unserer Partei ist ein neues Bewußtsein im Entstehen: daß wir wissen, was wir wollen.“

Die „Freiburger Thesen der F.D.P. zur Gesellschaftspolitik“, die allerdings kurz vor dem Parteitag von einigen Parteigruppen noch mit beträchtlichem Argwohn beäugt werden, sind im Grunde nichts anderes als die Fortschreibung des Kurses, den die Freidemokraten im Bundestagswahlkampf 1969 eingeschlagen hatten. Aber, so formuliert es die eher zurückhaltende Bundestagsvizepräsidentin Lieselotte Funke: „Nicht nur die FDP hat sich geändert, sondern auch die Bewußtseinslage in der Öffentlichkeit.“ Niemand macht denn auch einen Hehl daraus, auf wen das gesellschaftspolitische Programm gezielt ist: Die jüngeren Wählergenerationen, die der gegenwärtigen Gesellschaft wesentlich kritischer gegenüberstehen als die „Kriegsgeneration“.

Vor vier Jahren undenkbar

Bei allen Gruppen der FDP herrscht Einmütigkeit darüber, daß der jetzige Programm-entwurf vor vier Jahren in der FDP undenkbar gewesen wäre. Dennoch ist das, was Werner Maihofer und die zwölfköpfige Programmkommission in monatelangen Diskussionen nicht ohne Schmerzen gebaren, alles andere als ein „linkes“ Programm. Die Vorschläge zu Mitbestimmung, Vermögensbildung und Bodenrecht sind vielmehr liberale Angebote für den spürbaren Drang nach sozialer Teilhabe, Chancengleichheit und Mitspracherecht.

Dabei fallen überaus deutliche Worte. Zwecks „Reform des Kapitalismus“ wird „die Aufhebung der Ungleichgewichte des Vorteils und der Ballung wirtschaftlicher Macht“ gefordert, „die aus der Akkumulation von Geld und Besitz und der Konzentration des Eigentums an den Produktionsmitteln in wenigen Händen folgen“. Und erläuternd nimmt die FDP-Programmkommission endgültig Abschied vom „freien Selbstlauf“ eines „über Gewinnstreben und Marktnachfrage gesteuerten Wirtschaftssystems“, weil er am Ende die Menschlichkeit dieses Wirtschaftssystems zerstöre: „durch permanente Überprivilegierung der Besitzenden gegenüber den Besitzlosen, der Reichen gegenüber den Armen, der Produzenten gegenüber den Konsumenten, des Faktors Kapital gegenüber dem Faktor Arbeit“.

Das Vorgesprochen Maihofers und seiner Mitarbeiter mußte aber zu den Komplikationen führen, die „Demokratisierung der Gesellschaft“ in der Theorie gegenwärtig an ihrem praktischsten Nerv getroffen wird: in der Frage der Mitbestimmung. Die Programmkommission postuliert klipp und klar die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit und steuert eine allerdings besondere Form paritätischer Mitbestimmung an. Die Aufsichtsgremien von als Kapitalgesellschaften geführten Großunternehmen (ab etwa 1500 Beschäftigten) sollen mit vier Vertretern der Eigentümer, vier Arbeitnehmervertretern und zwei Abgesandten der leitenden Angestellten besetzt werden. Die beiden leitenden Angestellten, Vertreter des „Faktors Disposition“, dürfen allerdings nicht der Geschäftsführung angehören oder, nach einer Forderung der hessischen Jungdemokraten, angehört haben. Sie werden von den leitenden Angestellten gewählt.

Die Rolle der „Leitenden“

Die Bevorzugung der leitenden Angestellten wird zwar mit deren besonderer Rolle im Betrieb gerechtfertigt, sie erfolgte aber gewiß auch mit einem untergeordneten Blick auf das potentielle Wählerreservoir der FDP. Die Begründung des Modells 4:2:4 geriet denn auch zum Hohen Lied der leitenden Angestellten. Im Falle der durchaus zu erwartenden Pattsituation zwischen Kapital und Arbeit wird ihnen die „Mittlerrolle“ zugewiesen, denn, so heißt es, „sie sind unternehmerisch sachverständig, weder auf die Seite Kapital noch Arbeit festgelegte Personen“.

Das Loblied auf die leitenden Angestellten verliert allerdings etwas an Überzeugungskraft, wenn man nach ihrer Definition sucht. Zwar werden sie an anderer Stelle der Programmenthesen, wo ihnen neben dem Betriebsrat ein Ausschuß der leitenden Angestellten zugestanden werden soll, im Sinne des § 5, Absatz 3 des neuen Betriebsverfassungsgesetzes bestimmt.

Da ihre Vertreter im Aufsichtsrat aber nach dem festen Willen der Maihoferkommission und aus gutem Grund nicht der Geschäftsführung angehören sollen, entfällt diese Hilfestellung. Die Programmkommission rettet sich in die Feststellung, daß für den Auf-

sichtsrat „nur die leitenden Angestellten in Betracht kommen, die unterhalb von Unternehmensleitung und erweiterter Geschäftsführung Direktionsgewalt im Betriebe ausüben, Arbeitgeberbefugnisse wahrnehmen usw.“ Da aber könnte die Abgrenzung zwischen „Arbeitnehmern“ und „leitenden Angestellten“, auf denen der ganze Mitbestimmungsentwurf Maihofers ruht, etwas abenteuerlich werden.

Doch es ist nicht das, was starke Gruppen in der FDP beunruhigt und was in Freiburg die Mitbestimmungsdiskussion zu einer „heißen Diskussion“ mit heute noch offenem Ausgang macht. Die traditionell rechten



Gab den Anstoß zum neuen FDP-Programm: Prof. Werner Maihofer. (Bild: FR-Archiv)

Gruppen in der FDP, von Willi Weyer über Kühnmann-Stumm bis Kienbaum, von Karry bis Menne fürchten vielmehr, daß bei dem 4:2:4-Modell Maihofers die Eigentümersseite im Aufsichtsrat überstimmt werden könnte. Und diese Möglichkeit steckt tatsächlich in dieser besonderen Art von Parität. Zwar gewährt der Programm-entwurf sowohl den Abgesandten von Kapital als auch Arbeit in den Aufsichtsgremien ein aufsehendes Veto, bei der dann zu erfolgenden Wiederholung kann aber auch das Kapital überstimmt werden.

Gegen Maihofer machten deshalb der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Horst Riemer und eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten mobil. Riemer schlägt die leitenden Angestellten vorsichtshalber gleich zu den Vertretern der Arbeitnehmer und offeriert ein Verhältnis von 6 Eigentümern, 2 leitenden Angestellten und 4 Arbeitnehmern. Das würde von vornherein jede Überstimmung des Kapitals blockieren, erhöht allerdings die Gefahr der Pattsituation. Reinen Tisch mit jeder Art von Parität möchte hingegen eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten machen, die den Eigentümern in jedem Falle die Mehrheit sichern will, etwa durch das Verhältnis 6 Kapitalvertreter gegen 5 Arbeitnehmervertreter, wobei die leitenden Angestellten, nicht ganz ohne Logik, gar nicht mehr auftauchen. Weitere Anträge stehen dem Freiburger Parteitag ins Haus, doch dürfte die Entscheidung zwischen dem Modell Maihofer (4:2:4) und dem Modell Riemer (6:2:4) fallen.

Werner Maihofer „will zwar kein Prophet sein“, aber er ist in Mäßen optimistisch. „Die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit wird bei uns fast einhellig akzeptiert. Das haben nur einige noch nicht begriffen.“ Auf keinen Fall will er sich darauf einlassen, auch nur einen der beiden Vertreter der leitenden Angestellten von der Geschäftsführung benennen zu lassen. Allerdings deutete er gegenüber der FR Kompromißmöglichkeiten für die Wahl des Unternehmensvorstandes durch den Aufsichtsrat an, wo in Anlehnung an das Biedenkopf-Gutachten eine Lösung gefunden werden könne, die eine Überstimmung der Kapitalgeber verhindern soll.

So schwer sich auch die Liberalen von heute in der Frage der Mitbestimmung tun, so (relativ) leicht gelang es der „Partei des Eigentums“ (Bundesinnenminister Genscher), sich wenigstens im Prinzip zu einigen, wo es

darum geht, diesem Eigentum seine Grenzen zu setzen. Daß es nicht nur ein „Recht am Eigentum“, sondern auch ein „Recht auf Eigentum“ gibt, ist Allgemeinut. Daß Eigentum im Sinne des Artikels 14 des Grundgesetzes sozialpflichtig ist, versteht sich auch bei der FDP. Und ohne rot zu werden konstatiert die Programmkommission: „Wo diese Sozialbindung des Eigentums als moralische Forderung an die verantwortlichen Eigentümer in der alltäglichen Wirklichkeit unwirksam bleibt, bedarf es einer Bestimmung der gebotenen Grenzen der Verfügungsmacht über Eigentum durch Gesetz.“

In der überaus kitschigen Frage des Eigentums an Grund und Boden war die Eintracht allerdings erst hergestellt, nachdem der bodenständige Bayer und Landwirtschaftsminister Ertl einmal kräftig auf den Tisch der FDP geschlagen hatte. Danach waren Vorstellungen, die irgendeinen Eigenheimbesitzer oder Landwirt auch nur entfernt an eine „Sozialisierung oder Kommunalisierung des Bodens“ erinnerten, wie weggeblasen.

Keine stille Kommunalisierung

Zwar fordert die Programmkommission der FDP, das besondere Vorkaufsrecht und das gemeindliche Grunderwerbsrecht und damit die entsprechenden Bestimmungen des Städtebauförderungsgesetzes auszuweiten, um so den Gemeinden eine „angemessene Bodenvorratspolitik“ zu ermöglichen. Gleichzeitig will die FDP jedoch auch die Gemeinden verpflichten, „unter dem Gesichtspunkt breiter Eigentumsverteilung“ jene Grundstücke wieder zu privatisieren, die „für öffentliche Zwecke oder für eine der Zielplanung angemessene Vorratspolitik“ nicht benötigt werden, und zwar, „um eine stille Kommunalisierung zu verhindern“.

Bei Bauland soll der Wertzuwachs jährlich als Einkommen zum halben Steuersatz versteuert werden. Der Eigentümer bleibt steuerfrei, wenn er das Grundstück innerhalb von fünf Jahren selbst bebaut. Verkauft er sein Bauland, muß er ebenfalls zum halben Steuersatz versteuern. Zur Ermittlung des zu versteuernden jährlichen Wertzuwachses hat der Eigentümer — wenn auch nicht ganz risikolos — die Möglichkeit der Selbstveranlagung.

Recht maßhalterisch und bestenfalls spekulationshemmend erweisen sich die FDP-Vorschläge auch, wenn die Wertgewinne aus dem Verkauf bebauter Grundstücke nur dann der Steuer unterliegen sollen, wenn entweder zwischen Kauf und Verkauf weniger als zwei Jahre oder zwischen Bau und Verkauf weniger als fünf Jahre verstrichen sind. Und ausdrücklich wird vermerkt: „Eigengenuzte Eigenheime und Eigentumswohnungen unterliegen im Falle der Veräußerung nicht der Gewinnbesteuerung“.

Als ein Musterbeispiel für die Erhöhung der „Chancen an Eigentum“ sieht man in der FDP die breite Einführung von Mietkaufsystemen an, die auch denen eine eigene Wohnung verschaffen sollen, die nicht über ausreichend Eigenmittel verfügen oder sie sich kurzfristig ansparen können. Wohnungsbaugesellschaften soll die Gemeinnützigkeit nur noch dann zuerkannt werden, wenn sie mindestens die Hälfte ihres Wohnbauvolumens als Mietkaufwohnungen anbieten. Allerdings, ähnliches fordert man heute auch in der CSU.

Auf eigenen Reformpfaden wandelt die FDP in ihren Vorschlägen zur Vermögensbildung, die eine breite Eigentumsverteilung ermöglichen und folglich die in den FDP-Thesen viel berufene „Akkumulation“ und „Konzentration des Eigentums an Produktionsmitteln“ bremsen soll. Allerdings ließ sich die FDP auch nicht auf den überaus unternehmerfreundlichen Weg des „Investivlohns“ locken.

Vermögensbeteiligung

Um Vermögenszuwachs „unmittelbar und für alle“ (also nicht nur die Lohnempfänger) zu schaffen, schlägt die Programmkommission eine überbetriebliche Vermögensbeteiligung vor, die private und öffentliche Unternehmen mit einer Wertschöpfung von mindestens drei Millionen Mark verpflichtet, Beteiligungsrechte an ihrem Vermögenszuwachs einzuräumen. Bemessungsgrundlage ist die Höhe des Gewinns nach Steuerabzug und die Höhe des Gesamtkapitals. Die Abgabeverpflichtung begrenzt sich auf 50 bis 70 Prozent des bereinigten Gewinns.

Anders als bei den CDU-Plänen handelt es sich hier also nicht um eine kaum noch verschleierte Lohnerhöhung, sondern um einen direkten Zugriff auf Produktivvermögen, der jedermann Beteiligungen (bei Einkommensempfängern gegen geringe Eigenleistung) ermöglicht. Die Beteiligungen werden über eine öffentlich-rechtliche Clearing-Stelle an selbständige Kapitalanlagegesellschaften weitergeleitet, die wiederum Zertifikate an die Bezugsberechtigten ausgeben. Umstritten in der Partei ist gegenwärtig noch der Programm-vorschlag, den Zertifikatsinhabern durch gewählte Teilhaberververtretungen eine Mitwirkung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen. Erlaßt von dieser Abgabeverpflichtung würde allerdings nur etwa ein Prozent aller Unternehmen, auf die allerdings 2/3 des Gesamtgewinns aller Unternehmen entfal-

len. Mittelstand und Kleinbetriebe blieben verschont.

Teilweise gekoppelt mit der Beteiligung an Produktivvermögen für jedermann ist die „Nachlassabgabe“, durch die die bisherige Vermögenssteuer ersetzt werden möchte. Wenn größere Unternehmen zur Erbschaft gehören, soll die Nachlassabgabe in Beteiligungsrechten erfolgen, die in den großen Topf der überbetrieblichen Vermögensbildung fließen. Die Nachlassabgabe, ebenso liberal wie mild, staffelt die Vermögensstelle nach einem Tarif, der bei sechs Millionen Mark 22 Prozent beträgt. Darüber schlägt allerdings auch die FDP hart zu und verlangt 75 Prozent für alle über sechs Millionen Mark liegenden Vermögensanteile. Ehepartner würden von der Abgabe ganz befreit, Kinder erhalten einen Freibetrag von 250 000 Mark. Sonstige Verwandte werden nach dem FDP-Vorschlag nicht mehr begünstigt.

Die „Reformen nach Augenmaß“, die die FDP in ihren gesellschaftspolitischen Thesen propagiert, zielen ziemlich genau auf jenen Wählerstamm, in dem der in Freiburg zu wählende FDP-Generalsekretär Karl-Hermann Flach den „typischen FDP-Wähler“ sieht: Relativ jung, etwa 30 bis 40 Jahre alt, von Beruf Angestellter oder im öffentlichen Dienst, mit Wohnung am Rande eines Ballungsgebietes, besonders in Satellitenstädten, Besitzer eines Mittelklassewagens. Sein Bildungsstand liegt über dem Durchschnitt. Er hält sich für progressiv, will aber nicht alle Reformen allein bezahlen.

Im parteipolitischen Gerangel des Bundestagswahlkampfes 1973 zielt das FDP-Programm zudem auf eine Lücke, die für die FDP und damit auch für die jetzige Regierungskoalition lebensentscheidend werden könnte: Die FDP will und muß jenen Wählern eine Wahlheimat bieten, die für die Ostpolitik der Bundesregierung sind, die auch für Reformen sind, die aber Sorgen haben, daß sie sich durch zu schnelles Vorgesprehen, zum Beispiel der Jungsozialisten, den Ast absägen, auf dem sie sitzen. Angesichts des Zustandes, in dem die CDU/CSU sich befindet, gibt es gute Gründe für die Annahme, daß die FDP genau auf diesem Feld gute und reale Chancen hat.

Trotz alledem sieht sich der FDP- und Gesellschaftsreformer Maihofer noch immer mit einem Unbehagen in der eigenen Partei konfrontiert. Als „beharrendes Element“ wurde dabei weniger die Mitgliedschaft geortet, die sich auf den neuen Kurs einflucht, als vielmehr die Fraktionen, insbesondere die Bundestagsfraktion. Zwar ist die große Mehrheit der Bundestagsfraktion mit dem Programm im Prinzip einverstanden, aber sie ist auch einhellig der Überzeugung, daß sie viel eher mit ihrer und der Bundesregierung Arbeit vor den Wähler treten kann als mit einem Programm.

Das ist eben der Unterschied zwischen Theorie und Praxis, meint der Parlamentarische Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Karl Moersch, und empfiehlt, das Programm nicht als Fahne für die Wähler, sondern eher als „Orientierungspunkt für die Mitglieder“ zu werten. Andere meinen sogar, es sei vielleicht besser, in ungeordneter Schlachtlinie in die Wahlen zu gehen als geschlossen hinter einem Programm herzumarschieren.

Schaden für Karlsruhe

Walter Seuffert soll der neue Präsident des Bundesverfassungsgerichts werden. Seuffert ist nicht der richtige Mann. Ernst Benda soll Präsident in Karlsruhe werden. Ernst Benda hat abgewinkt. Professor Karl Carstens soll Präsident am höchsten bundesdeutschen Gericht werden, aber die Partei hat da noch Bedenken. Konrad Redeker soll Präsident werden, Paul Mikat soll Präsident werden, Friedrich Vogel soll Präsident werden — aber: zu wenig Erfahrung (politisch), zu jung, zu alt, zu intellektuell usw.

Das Tauziehen in den vergangenen Wochen und Monaten um die Neubesetzung des Präsidentenstuhls und die freiverwendenden Richterstellen in Karlsruhe ist — alles in allem — skandalös. Dieses Urteil gilt auch dann, wenn man dem Einwand, hier gehe es um politische Posten und die Methoden entsprächen zwangsläufig dem Metier, ein gewisses Verständnis entgegenbringen kann. Doch es geht auch um ein bißchen mehr.

Manche registrieren eine Verletzung der Würde dieses Gerichts. Besser scheint es zu sein, von einer Gefährdung des Vertrauenskapitals zu sprechen. Das kleinliche Bonner Gebaren und das Übermaß an Taktik haben dem in zwanzig Jahren nicht gerade spielend aufgebauten Ansehen des Bundesverfassungsgerichts geschadet. Dies um so mehr, weil beim ständigen Kandidatenwechsel häufig Namen auftauchen, bei denen Parteitreue und Sachverstand sich keineswegs die Waage halten. Im Mittelpunkt der Überlegungen stand viel zu selten die Suche nach den geeignetsten Bewerbern. Und nie zuvor war Karlsruhe derart zentrales Betätigungsfeld für jene Politiker, die zwischen Prestige und Kopfschlag ständig hin- und herpendelten. Notwendige Entscheidungen, auch über bereits fällige Neubesetzungen, blieben aus.

Nun soll Ernst Benda doch Präsident werden. Aber ganz sicher ist auch das nicht... rr

In diesem Jahr schneller und bequemer

Ab 1. November 1971

Frankfurt-Saloniki-Athen

4 mal wöchentlich Montags-Mittwochs-Donnerstags-Samstags

Frankfurt-Wien-Athen

3 mal wöchentlich Dienstags-Freitags-Sonntags

Von Athen aus Verbindungen zu den wichtigsten Städten Griechenlands.

Anschlüsse von allen deutschen Flughäfen.

Fragen Sie Ihr IATA-Reisebüro oder

OLYMPIC AIRWAYS

Frankfurt/M., Friedensstraße 12, Tel. 288757 — Berlin 12, Kantstraße 165, Tel. 5818233 — Düsseldorf, Karl-Rudolf-Str. 172, Tel. 320579 — Hamburg 36, Gänsemarkt 21-23, Tel. 343085 — Hannover, Rathenaustraße 15, Tel. 17357 — München 2, Promenadeplatz 9, Tel. 224148